



3.2. 2020

Dr. Ute Weinmann (Fraktionsvorsitzende)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Gäste,

es wird Sie nicht verwundern, wenn ich zu Beginn meiner Rede zunächst hervorhebe, dass die SPD mit ihrem Versuch gescheitert ist, die Stelle des Hauptamtlichen Ersten Stadtrats über ein Bürgerbegehren abzuschaffen.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Wiesbaden und Kassel hat sich zurecht in die Perspektive der Bürger und Bürgerinnen begeben und für diese ein hohes Maß an Information und Nachvollziehbarkeit gefordert.

Das Verwaltungsgericht bestätigt die Kritik von uns Freien Grünen an dem Bürgerbegehren der SPD, indem es erklärte, die Begründung sei „zumindest irreführend“, da es an einer „ordnungsgemäßen Begründung für das Bürgerbegehren“ fehle. Nur nebenbei: Grünintern sind Markus Jantzer und ich für diese rechtlich richtige Sicht unangemessen „abgestraft“ worden.

Aus Sicht der Freien Grünen hätten wir jetzt von neuem die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Kernfrage beginnen können, wie die eingeschränkte Verwaltung wieder ans effiziente Laufen gebracht werden kann. Darunter verstehen wir:

Oestrich-Winkel braucht keinen zweiten politischen Wahlbeamten an der Verwaltungsspitze, sondern eine personelle Verstärkung auf den Leitungsebenen verschiedener Fachbereiche (z.B. Innere Verwaltung/Finanzen, Amt Soziales/Familie/Jugend, Sport). Auch ein organisatorischer Neuzuschnitt der Fachbereiche unter Einbeziehung

aller Aufgabengebiete, die derzeit als Stabsstellen direkt beim Bürgermeister angesiedelt sind, könnte zu einer zukunftsorientierten modernen Verwaltung führen. Die 2008 von der CDU durchgeführte sog. Verwaltungsreform – meine Damen und Herren – ging einher mit einer strukturellen und fachlichen Schwächung einzelner Fachbereiche (ohne Führungspersonel) und hat sich in den vergangenen Jahren nicht bewährt.

Wenn Sie heute dem Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses folgen, ist dieser Zug endgültig auf lange Zeit abgefahren.

Heute haben wir nur die Wahl, die Stelle des Ersten Stadtrats zu besetzen. Eine qualifizierte und berufserfahrene Person mit den regulären formalen und sachbezogenen Voraussetzungen für den höheren Dienst in der Besoldungsgruppe A 15 (DirektorInnenamt) vermögen wir nicht zu erkennen – sie steht nicht zur Wahl. Ebensovienig vermögen wir zu erkennen, dass das Gesamtverfahren auch als Chance zum Abbau von Geschlechterhierarchien in der öffentlichen Verwaltung in Oestrich-Winkel betrachtet worden ist.

Aus diesem Grund lehnen wir Freien Grünen den vorgeschlagenen Bewerber ab und verhehlen nicht, dass wir eine qualifizierte und einschlägig berufserfahrene Frau mit Führungskompetenz für die Stelle mitgewählt hätten. In den kommunalen Spitzenämtern hauptamtlicher Wahlbeamten muss es endlich Realität werden, dass Frauen gleichberechtigt partizipieren können. Es bleibt abzuwarten, ob die in Brandenburg und Thüringen bereits auf den Weg gebrachten Paritätsgesetze eine sinnvolle Lösung sein können.

Lassen Sie mich zusammenfassend – auch etwas ermahmend – Folgendes festhalten: „Die Fehlbesetzung eines Arbeits- und Aufgabengebietes reduziert die Qualität des Verwaltungshandelns und kann erheblich kostenträchtiger sein, als die sorgfältige Erstellung einer differenzierten Stellenausschreibung sowie die Durchführung darauf begründeter strukturierter Personalauswahlverfahren“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!